

## Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2005

Nr. 2005/2490

### Restaurierung der Kirchenfassade und der Klosterfassaden im Vorhof des Klosters Visitation, Grenchenstrasse 25/27 in Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

---

#### 1. Erwägungen

Das 1676–93 erbaute Kloster Visitation an der Grenchenstrasse in Solothurn steht unter kantonalem Denkmalschutz. Es ist vorgesehen, bei der Kirche den Giebel der Westfassade und den Vordachbereich beim Eingang sowie die Nord- und Ostfassade vom Innenhof und die Nordfassade vom Wohnheim (ehem. Damenheim) einer Restaurierung zu unterziehen.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahmen wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr. 113'500.--
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 109'000.--
Kantonsbeitrag 22 %	Fr. 23'980.--
./.. 5 % Sparabzug	Fr. <u>1199.--</u>
Kantonsbeitrag gekürzt.	Fr. 22'781.-- =====

Aufgrund der vom Kantonsrat reduzierten Kredite und gestützt auf die "Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an die Erhaltung und Pflege geschützter und schützenswerter historischer Kulturdenkmäler vom 15. Januar 1999" (Regierungsratsbeschluss Nr. 379 vom 23. Februar 1999 und Nr. 57 vom 4. Januar 2000) werden die Beiträge ab 4. Januar 2000 um 5 % gekürzt.

#### 2. Beschluss

2.1 Dem Kloster Visitation, Grenchenstrasse 27, Solothurn, wird an die Restaurierung der Kirchenfassade und der Klosterfassade im Vorhof des Klosters Visitation, Grenchenstrasse 25/27 in Solothurn ein Beitrag von **maximal Fr. 22'781.--** aus dem Lotterie-Fonds (zulasten Rahmenkredit 2005) zugesprochen. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und

Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich im Jahr **2005** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 30. November 2008 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie den Betrag zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

2.3 Auflagen und Bedingungen

2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: Dr. S. Rutishauser). Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.

2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist mit der Abrechnung eine Fotodokumentation des Zustandes vor und nach Ausführung der Arbeiten abzuliefern (Fotos schwarz/weiss, Format 13 x 18 cm, Details auch kleiner).



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/KlosterVisitation.doc  
Bau- und Justizdepartement  
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (5) Br  
Kant. Finanzkontrolle  
Kloster Visitation, Grenchenstrasse 27, 4500 Solothurn